

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Mehr Verbraucherschutz durch Verbesserung von Beratung und Kontrolle

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Lebensmittel- und der Futtermittelkontrolleure seit der Umsetzung der Verwaltungsreform entwickelt hat und wie viele Betriebe ein Kontrolleur zu überwachen hat (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen);
2. wie sich die Einhaltung der Effizienzrendite und die Rückführung der ehemaligen WKD-Beamten auf die Anzahl der Personalstellen und auf die Qualifikation des eingestellten Personals im Zeitraum von 2004 bis 2011 auswirken wird;
3. an welcher Nachfolgeeinrichtung (vormals Polizeiakademie) die Ausbildung der neuen Fachkräfte erfolgt, wie lange die Ausbildung dauert und welche Inhalte vermittelt werden,
4. welche Inhalte in dieser Ausbildung in welchem Zeitraum vermittelt werden;
5. ob sie Anzahl und Qualifikation der Lebensmittel- bzw. der Futtermittelkontrolleure als ausreichenden betrachtet und wenn nein, wie viele Stellen mit welcher Qualifikation in welchem Zeitraum neu geschaffen werden sollen;
6. wann sie der Empfehlung der Verbraucherkommission folgt und einen verbraucherpolitischen Aktionsplan veröffentlicht, der konkrete Ziele, Zeiträume und ein entsprechendes Budget vorgibt;
7. ob sie angesichts immer neuer Pestizidfunde weiterhin an ihrer Aussage festhält, dass sie keine fachliche Notwendigkeit sieht, die Kontrolldichte bei Obst und Gemüse zu erhöhen (vgl. Drucksache 14/378);

Eingegangen: 05. 11. 2008 / Ausgegeben: 13. 01. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

8. welche und wie viele milchpulverhaltige Produkte auf Melamin untersucht werden konnten bzw. welchen prozentualen Anteil am Gesamtspektrum der Produkte die untersuchten Lebensmittel darstellen;
9. wie viele Berater für die Qualitätsentwicklung der Baden-Württembergischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion den Betrieben zur Verfügung stehen;
10. welchen finanziellen und personellen Rahmen der Verbraucherzentrale sie für ausreichend hält, um den gestiegenen Anforderungen und der zunehmenden Zahl an Anfragen gerecht zu werden unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausstattung der Verbraucherzentralen in Baden-Württemberg und in den anderen Bundesländern;

II.

1. bis zum Ende des Jahres einen Aktionsplan vorzulegen, wie und in welchem Zeitraum die finanzielle und personelle Ausstattung der Lebensmittel- und der Futtermittelkontrolle entsprechend den Anforderungen erhöht werden sollen;
2. die Beratung der Betriebe hinsichtlich der eigenen Produktion und dem Einsatz bzw. Zukauf fremder Handelsprodukte deutlich auszuweiten, sodass das Qualitätsmanagement weiter ausgebaut wird;
3. den Förderschlüssel für die Verbraucherzentrale stufenweise bis zum Jahr 2010 auf 0,26 € pro Einwohner entsprechend dem Bundesdurchschnitt zu erhöhen.

05.11.2008

Kretschmann, Pix
und Fraktion

Begründung

Das Thema Qualität von Lebens- und Futtermitteln erhält nicht erst seit den letzten Skandalmeldungen neue Brisanz. Immer mehr Pestizide und Giftstoffe werden für die Lebens- und Futtermittelproduktion entwickelt und leider oft genug falsch eingesetzt, sei es aus Unwissenheit, Schlamperei oder gar aus kriminellen Absichten. Die besorgniserregenden Nachrichten häufen sich: Deutlich überhöhte Pestizidfunde in Obst und Gemüse, mit Amitraz verseuchte Birnen, Verunreinigung von chinesischen Lebensmitteln mit Melamin, im Frühjahr das durch Clothianidin verursachte Bienensterben am Rhein. Selbstverständlich werden über den weltweiten Handel alle diese Produkte auch in Baden-Württemberg angeboten

Die Produktion von Lebensmitteln muss sich am globalen Markt behaupten und allzu oft wird die Qualität dem Profit geopfert, das haben auch die Gammelfleischskandale deutlich gemacht.

Allerdings wird Verbrauchertäuschung dann einfach, wenn es zu wenig Kontrollen gibt. Im Jahr 2006 entsprach die Kontrollquote von 28 % der Betriebe nur knapp der EU-Vorschrift (vgl. Drucksache 14/1561). Mit der Verwaltungsreform sind die Landratsämter zusätzlich gezwungen, die Effizienzrendite zu erwirtschaften und weiter Personal zu reduzieren. Die entliehenen erfahrenen Polizeibeamten des ehemaligen WKD müssen wieder zurück und stehen für die Kontrolle nicht mehr zur Verfügung. Neue Kräfte müssen erst Erfahrung sammeln.

Sowohl die Verbraucherkommission des Landes als auch der Landkreistag fordern eine deutliche Erhöhung der personellen und finanziellen Kapazitäten, um den gestiegenen Anforderungen der Lebens- und Futtermittelüberwachung gerecht zu werden. Eine Aufstockung um 80 Personalstellen wird für notwendig erachtet. Der Verbraucherschutzindex von 2008 bewertet die Ergebnisse für Marktüberwachung und Lebensmittelkontrolle aufgrund der „sehr geringen Kontrolldichte“ als schlecht.

Der Einsatz giftiger und gesundheitsgefährdender Stoffe wird immer selbstverständlicher und der finanzielle Anreiz im größer, durch billige Zusatzstoffe bessere Gewinnmargen auf dem globalen Markt zu erreichen. Deshalb ist neben der direkten Erhöhung der Kontrollen auch eine Ausweitung und Verbesserung der Beratung im Qualitätsmanagement der Betriebe dringend erforderlich.

Die Verbraucherzentralen als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger stellen die nötige Transparenz für den Verbraucher her. Auch auf dieser Seite muss die Förderung deutlich erhöht werden. Mit einer Mittelbereitstellung von 0,16 € bis 0,19 € pro Einwohner (je nach Einbeziehung von Projektfördermitteln vgl. Drucksache 14/1593) rangiert Baden-Württemberg im Ländervergleich auf den hintersten Plätzen. Die Zahl der Stellen bei den Verbraucherschutzstellen stagniert seit Jahren, während die Zahl der Anfragen stetig zunimmt. Die Verbraucherzentralen beklagen inzwischen eine deutliche Kapazitätsüberschreitung.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2008 Nr. Z(36)-0141.5/266F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Lebensmittel- und der Futtermittelkontrolleure seit der Umsetzung der Verwaltungsreform entwickelt hat und wie viele Betriebe ein Kontrolleur zu überwachen hat (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen);

Zu I. 1.:

Im Zuge der Verwaltungsreform wurden 222 Stellen für Lebensmittelkontrolleure analog dem Verteilerschlüssel des Wirtschaftskontrolldienstes auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Die Gesamtzahl ist seit 2005 nahezu konstant und variiert im Rahmen der üblichen Fluktuation im einstelligen Bereich.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer I. 9. der Drucksache 14/378 (Lebensmittelkontrollen in Baden-Württemberg) verwiesen.

Die Anzahl der Lebensmittelkontrolleure (LMK) und die Zahl der Lebensmittelbetriebe, die ein einzelner Lebensmittelkontrolleur statistisch gesehen zu kontrollieren hat (B/LMK), – aufgeteilt nach Kreisen – sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Land-/Stadtkreis	Anzahl Lebensmittel- kontrolleure** (Stand: 28.11.08)	Betriebe je Kontrolleur (Stand: 28.11.08)*
Landeshauptstadt Stuttgart	18	614
Landratsamt Böblingen	6	828
Landratsamt Esslingen	7	1170
Landratsamt Göppingen	6	836
Landratsamt Ludwigsburg	8,5	821
Landratsamt Rems-Murr-Kreis	7	984
Stadt Heilbronn	4	631
Landratsamt Heilbronn	5	980
Landratsamt Hohenlohekreis	3	489
Landratsamt Schwäbisch-Hall	5	1382
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	2	2476
Landratsamt Heidenheim	3	965
Landratsamt Ostalbkreis	7	1057
Stadt Baden-Baden	3	308
Stadt Karlsruhe	7	824
Landratsamt Karlsruhe	8	1125
Landratsamt Rastatt	4	672
Stadt Heidelberg	3	723
Stadt Mannheim	7,9	488
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	3	1298
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	8,6	816
Stadt Pforzheim	2	923
Landratsamt Calw	3	1507
Landratsamt Enzkreis	4	730
Landratsamt Freudenstadt	1,3	3454
Stadt Freiburg	4	887
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	5	1228
Landratsamt Emmendingen	2	1717
Landratsamt Ortenaukreis	8	1137
Landratsamt Rottweil	2	1589
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	5	780
Landratsamt Tuttlingen	2	1394
Landratsamt Konstanz	5	1200
Landratsamt Lörrach	3	1142
Landratsamt Waldshut	3	1739
Landratsamt Reutlingen	6	967
Landratsamt Tübingen	5	892
Landratsamt Zollernalbkreis	4	805
Stadt Ulm	3	847
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	4	1326
Landratsamt Biberach	2	2918
Landratsamt Bodenseekreis	5	1101
Landratsamt Ravensburg	6	1530
Landratsamt Sigmaringen	3	800
Baden-Württemberg	Summe:	Durchschnitt:
	213	1139

* Quelle Betriebszahlen: LÜVIS (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärinformationssystem)

** Quelle Anzahl der Lebensmittelkontrolleure: Untere Verwaltungsbehörden

Die Zuständigkeit für die amtliche Futtermittelkontrolle lag auch vor der Verwaltungsstrukturreform bei den Regierungspräsidien. Allerdings waren die Futtermittelkontrolleure bei den Landwirtschaftsämtern beschäftigt. Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform ist das Personal der Zuständigkeit folgend auf die Regierungspräsidien übergegangen. Die Zahl der Futtermittelkontrolleure hat sich dadurch nicht verändert. Mögliche Einsparungen durch Synergieeffekte wurden

zwischenzeitlich durch neue Aufgaben (v. a. Cross Compliance-Kontrollen, stärkere Gewichtung von Betriebs- und Buchprüfungen) kompensiert. Die Strukturen in den Regierungsbezirken sind hinsichtlich Art und Zahl der zu kontrollierenden Betriebe unterschiedlich. Die personelle Ausstattung in den für die amtliche Futtermittelkontrolle zuständigen Referaten der Regierungspräsidien ist relativ ausgeglichen: auf eine/-n Mitarbeiter/-in entfallen etwa 100 „gewerbliche“ Betriebe (Hersteller von Einzel-, Mischfuttermitteln und Zusatzstoffen, Lagerhalter, Transporteure). Dazu kommen landesweit ca. 50.000 landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Größe und Produktionsrichtung. Mindestens 1 % der einen Förderantrag (Gemeinsamer Antrag) stellenden landwirtschaftlichen Betriebe müssen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen zur Sicherstellung der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit jährlich risikoorientiert überprüft werden.

Auch die Kontrolle und Überprüfung der „gewerblichen“ Betriebe erfolgt anhand einer landeseinheitlichen Risikobetrachtung, sodass die Kontrollquote je Betrieb (von mehrmaligen Kontrollen pro Jahr bis alle 5 Jahre, im Einzelfall auch seltener) variiert. Dabei spielen die Kontrollen der betrieblichen Abläufe hinsichtlich der Maßnahmen für eine hohe Futtermittelsicherheit, der Dokumentation, der Qualifikation des Personals und weiterer Faktoren eine zunehmende und damit zeitaufwändigere Rolle.

2. wie sich die Einhaltung der Effizienzrendite und die Rückführung der ehemaligen WKD-Beamten auf die Anzahl der Personalstellen und auf die Qualifikation des eingestellten Personals im Zeitraum von 2004 bis 2011 auswirken wird;

Zu I. 2.:

Im Bereich der Lebensmittelkontrolle wurden im Rahmen der Effizienzrendite landesweit 3,25 Stellen für Lebensmittelkontrolleure und 2 Stellen für Verwaltungspersonal eingespart. Ein Landkreis hat die Effizienzrendite bereits wieder rückgängig gemacht und ein weiterer Kreis wird die durch die Effizienzrendite entstandene Lücke durch die Übernahme eines zusätzlichen Lebensmittelkontrolleurs nach Abschluss der Ausbildung rückgängig machen, sodass die Summe der erbrachten Effizienzrendite im Januar 2009 noch bei 2,25 Stellen liegen wird. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Stadt- und Landkreise hat daher aus Gründen des Gewichts, das der gesundheitliche Verbraucherschutz hat, auf die Erbringung der Effizienzrendite im Bereich der Lebensmittelkontrolle verzichtet.

Bis zum 31. Dezember 2009 erfolgt die Rückführung der an die unteren Verwaltungsbehörden abgeordneten Beamten des ehemaligen Wirtschaftskontrolldienstes Zug um Zug mit der Übernahme selbst ausgebildeter bzw. Einstellung fertig ausgebildeter Lebensmittelkontrolleure durch die Stadt- und Landkreise. Zum 31. Dezember 2009 endet der Fünfjahreszeitraum, in dem eine Abordnung von Beamten rechtlich durchgeführt werden kann.

Mit der Rückführung der in der Regel langjährig erfahrenen Beamten des ehemaligen Wirtschaftskontrolldienstes an die Polizei wird zwar in nicht unerheblichem Umfang Wissen und Erfahrung von den Lebensmittelüberwachungsbehörden abgezogen. Im Gegenzug erhalten die Behörden aber neue, gut ausgebildete Lebensmittelkontrolleure, die aufgrund ihrer Vorbildung z. B. als Handwerksmeister in Lebensmittelberufen, Ernährungswissenschaftler, Hygieneingenieur etc., einen hochwertigen Wissensstand mitbringen.

Auf die Futtermittelkontrolle wirken sich die Vorgaben für Personaleinsparungen (vorgeschriebene Effizienzrendite) insoweit aus, dass aufgrund eines sehr kleinen Einstellungskorridors auslaufende Stellen kaum noch besetzt werden können. Nur durch die langjährige Erfahrung und den guten Ausbildungsstand der in der Futtermittelkontrolle tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein flexibler Einsatz und die Bewältigung der Aufgaben möglich.

3. an welcher Nachfolgeeinrichtung (vormals Polizeiakademie) die Ausbildung der neuen Fachkräfte erfolgt, wie lange die Ausbildung dauert und welche Inhalte vermittelt werden;

Zu I. 3.:

Zur Deckung des Bedarfs (siehe auch Antwort zu Punkt I. 2.) wurde im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform ein Kontingent von 222 Ausbildungsplätzen in drei aufeinanderfolgenden 24-monatigen Ausbildungslehrgängen vereinbart. Der erste Lehrgang begann im Januar 2005 und endete mit 79 Absolventen im Dezember 2006. Der zweite Lehrgang mit 80 Teilnehmern begann im Januar 2007 und endet im Dezember 2008. Der dritte Lehrgang beginnt im Januar 2009 und endet Ende 2010. Hierfür liegen derzeit rund 60 Anmeldungen vor. Der jeweils innerhalb der 24-monatigen Ausbildung insgesamt 6 Monate dauernde Theorieanteil findet derzeit an der Akademie der Polizei in Freiburg statt.

Seit Herbst 2008 erarbeitet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum eine Neukonzeption aller Ausbildungsgänge, die mit der Überwachung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes befasst sind. Ziel der Neukonzeption ist es, durch die fachbereichsübergreifende Koordinierung und räumliche Zusammenführung verschiedener Ausbildungsgänge erhebliche Synergien zu erzielen und die staatlichen Ausbildungen noch effizienter und wirksamer zu gestalten. Derzeit laufen diesbezüglich Anfragen bei den Bildungsstätten im Land.

Unabhängig von diesem Konzept hat das Innenministerium seine Bereitschaft signalisiert, die Einrichtungen der Akademie der Polizei auch für weitere Lehrgänge der Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur als Dienstleistung für die unteren Verwaltungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Gemäß den Vorgaben der Lebensmittelkontrolleurverordnung dauert die Ausbildung (Lehrgang) mindestens 24 Monate und kann bei Vorliegen überdurchschnittlicher Leistungen um bis zu 6 Monate verkürzt werden.

Die während des Lehrgangs zu vermittelnden Rahmenthemen werden ebenfalls von der Lebensmittelkontrolleurverordnung vorgegeben. Diese Rahmenthemen werden dann im Lehrplan für die landesspezifischen Erfordernisse konkretisiert.

4. welche Inhalte in dieser Ausbildung in welchem Zeitraum vermittelt werden;

Zu I. 4.:

Die Ausbildung umfasst nach den Vorgaben der Lebensmittelkontrolleurverordnung einen praktischen Teil und einen insgesamt sechsmonatigen theoretischen Teil. Bei der Ausgestaltung der Ausbildungsinhalte (siehe Punkt I. 3.) wurden die Vorkenntnisse der Auszubildenden berücksichtigt. Bei den Bewerbern handelt es sich überwiegend um Meister des Lebensmittelhandwerks und um Vertreter anderer Lebensmittelberufe. Dementsprechend wurden im Vergleich zur Ausbildung der damaligen WKD-Polizeibeamten, die überwiegend in Fragen des Lebensmittelwesens geschult wurden, die Vermittlung von Verwaltungsrecht intensiviert und Fragen des Vollzugs stärker behandelt.

5. ob sie Anzahl und Qualifikation der Lebensmittel- bzw. der Futtermittelkontrolleure als ausreichend betrachtet und wenn nein, wie viele Stellen mit welcher Qualifikation in welchem Zeitraum neu geschaffen werden sollen;

Zu I. 5.:

Landkreistag und Städtetag sehen einen Mehrbedarf von rund 130 Stellen mit der Qualifikation eines erfolgreich abgeschlossenen Lehrgangs für Lebensmittelkontrolleure gemäß § 3 LKonV (= ausgebildete Lebensmittelkontrolleure). Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hält diese Forderung für berechtigt.

Die Rahmenanforderung der Lebensmittelkontrolleurverordnung an die Ausbildungsinhalte lässt den Ländern genügend Spielraum für Ausgestaltungen und eigene Schwerpunktsetzungen. Die Evaluierung des ersten Lehrgangs für Lebensmittelkontrolleure 2005/2006 ergab ein hohes Qualifikationsniveau bei den neuen

Absolventen. Zusätzlich werden die Lehrinhalte für die Lebensmittelkontrollereausbildung sowie für die landeseinheitlichen Fortbildungsthemen regelmäßig überprüft und an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Die derzeitige Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z. T. befristet) in der amtlichen Futtermittelkontrolle erscheint ausreichend, solange keine längeren Ausfälle auftreten, keine zusätzlichen Aufgaben zu erledigen und keine „Krisen“ zu bewältigen sind. Die umfangreichen Vorgaben der Futtermittelkontrollverordnung, durch die eine hohe Qualifikation der Kontrolleure sichergestellt wird, sind auch hinsichtlich der regelmäßig stattfindenden Schulungen und Fortbildungen eingehalten. Aus dieser besonderen Qualifikation ergibt sich, dass die Beschäftigung der Kontrolleure langfristig angelegt sein muss, was jedoch die Möglichkeit eines Personalwechsels und der Personalentwicklung einschränkt.

6. wann sie der Empfehlung der Verbraucherkommission folgt und einen verbraucherpolitischen Aktionsplan veröffentlicht, der konkrete Ziele, Zeiträume und ein entsprechendes Budget vorgibt;

Zu I. 6.:

Die Landesregierung erarbeitet derzeit eine verbraucherpolitische Strategie für Baden-Württemberg. Der von der Verbraucherkommission empfohlene verbraucherpolitische Aktionsplan wird der Strategie folgen.

7. ob sie angesichts immer neuer Pestizidfunde weiterhin an ihrer Aussage festhält, dass sie keine fachliche Notwendigkeit sieht, die Kontrolldichte bei Obst und Gemüse zu erhöhen (vgl. Drucksache 14/378);

Zu I. 7.:

Die Aussage in Antwort zu Ziffer II. 3. der Drucksache 14/378 (Lebensmittelkontrollen in Baden-Württemberg) hat nach wie vor Gültigkeit.

Mit der Einrichtung des Schwerpunktlabors „Pestizide“ beim Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart im Jahr 2000 wurden ein Untersuchungsumfang von insgesamt 2.500 Proben festgelegt und die Personalkapazität und die notwendigen Gerätschaften darauf ausgerichtet. Die Laborkapazitäten werden aufgeteilt auf einheimische Waren (40%) und ausländische Waren (60%). Das Probenspektrum wird nach saisonalen und nach aktuellen Risikogesichtspunkten kurzfristig festgelegt. Es umfasst alle Warengruppen, in denen potenziell Pestizide vorkommen können, das sind insbesondere landwirtschaftliche Urprodukte, wie Obst, Gemüse oder Getreide. Regelmäßig werden aber auch andere Lebensmittel, wie Säuglingsnahrung, Tee, Kräuter, Gewürze oder Verarbeitungsprodukte untersucht. In der Gesamtprobenzahl sind ca. 400 Proben Lebensmittel aus ökologischem Anbau enthalten, die im Rahmen des baden-württembergischen Öko-Monitorings auf Pestizid-Rückstände überwacht werden.

Derzeit werden die Proben regelmäßig auf mehr als 500 Wirkstoffe mit sog. Multimethoden und speziellen Einzelanalysen zielgerichtet untersucht. Regelmäßig werden auch neue Methoden entwickelt, mit denen bislang unbekannte Probleme aufgedeckt und abgestellt werden können, wie z. B. zuletzt Amitraz in Birnen türkischer Herkunft. Damit ist das Leistungsspektrum des CVUA Stuttgart auch international betrachtet führend. Die Kombination aus 2.500 Proben, risikoorientierter Probenahme und hohem fachlichen Untersuchungsniveau ergibt nach Ansicht der Landesregierung eine angemessene und ausreichende Kontrolldichte.

8. welche und wie viele milchpulverhaltige Produkte auf Melamin untersucht werden konnten bzw. welchen prozentualen Anteil am Gesamtspektrum der Produkte die untersuchten Lebensmittel darstellen;

Zu I. 8.:

Inzwischen liegen insgesamt 376 Proben (24 Proben aus 2007, 352 Proben aus 2008) in den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern vor: darunter Back-

waren, Getreideprodukte, Milch- und Käseerzeugnisse, Pudding, Sojaerzeugnisse, Speiseeis, Suppen, Süßwaren, Teigwaren, Schokolade, Kakaogetränke, Säuglingsnahrung, Diätetische Lebensmittel, Sportlernahrung, Fertiggerichte, Nahrungsergänzungsmittel, Trockeneiprodukte und Backtriebmittel. Melaminhaltig waren bisher lediglich sieben Proben Bonbons der Marke „White Rabbit“, zwei Proben Kekse der chinesischen Marke „Koala“, eine Probe chinesischer „Soja-snack“ sowie sieben Proben Backtriebmittel („ABC-Trieb-Hirschhornsalz“) aus fünf verschiedenen Chargen (Stand Ende Nov. 2008).

Die Probenzahl entspricht ca. 1 % der Gesamtprobenzahl bei Lebensmitteln.

9. wie viele Berater für die Qualitätsentwicklung der Baden-Württembergischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion den Betrieben zur Verfügung stehen;

Zu I. 9.:

Das Land Baden-Württemberg misst bei der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und bei der Nahrungsmittelsicherheit der Eigenverantwortung und -kontrolle der landwirtschaftlichen Unternehmen einen entscheidenden Stellenwert zu. Ein zentrales Element für eine zukunftsfähige Landwirtschaft – gerade auch unter dem Aspekt des produkt- und produktionsbezogenen Verbraucherschutzes – ist dazu die Beratung der landwirtschaftlichen Unternehmer/-innen mit neutralen und fachlichen Informationen für produktionstechnische, betriebswirtschaftliche, qualitätsbezogene und sonstige unternehmensbezogene Entscheidungen. Beratung erfolgt im Rahmen der Offizialberatung an den Unteren Landwirtschaftsbehörden sowie der übergebietlichen Beratung, z. B. an den Regierungspräsidien.

Des Weiteren sind 46 landwirtschaftliche Beratungsdienste in Baden-Württemberg mit insgesamt ca. 100 Stellen eingerichtet, die vom Land gefördert werden. Nicht stellenscharf kann die Zahl der Bediensteten, die z. B. in den Landesanstalten im Sinne des o. g. Verbraucherschutzes auch beratend tätig sind, quantifiziert werden.

Das Land bietet mit „GQSBW – Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg“ zur Unterstützung der Landwirtschaft ein entsprechendes einzelbetriebliches Managementsystem zur Dokumentation und Eigenkontrolle an. Es steht allen Landwirten zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Dazu wurden inzwischen über 120 Beratungskräfte (Einzelbetriebliche Management-System (EMS)-Berater) in 50 privaten Beratungsunternehmen fortgebildet, geprüft und staatlich anerkannt.

10. welchen finanziellen und personellen Rahmen der Verbraucherzentrale sie für ausreichend hält, um den gestiegenen Anforderungen und der zunehmenden Zahl an Anfragen gerecht zu werden unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausstattung der Verbraucherzentralen in Baden-Württemberg und in den anderen Bundesländern;

Zu I. 10.:

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erhält vom Land bisher eine jährliche Förderung von 1.961.000 €, die in 2009 und 2010 aufgestockt werden soll (siehe dazu auch II. 3.). Laut Wirtschaftsplan 2009 der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg werden vom Bund Projektmittel für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz, die Ernährung und andere Projekte in Höhe von rund 510.000 Euro zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind von Oktober 2008 bis Dezember 2010 von Seiten des Bundesumweltministeriums für die Klimaschutzkampagne 1.146.000 € angekündigt.

Die Zuwendungen des Landes setzt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. unter Berücksichtigung der Verbrauchernachfrage flexibel ein. Die gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeiter werden durch die internen Qualifikations- und Fortbildungsangebote der Verbraucherzentralen aufgefangen.

Die Landesregierung sieht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. für die nächsten Jahre gut aufgestellt und wird einen weiteren effektiven Ausbau der Verbraucherberatung unterstützen. Die o. g. Ausstattung ermöglicht es, den finanziellen und personellen Rahmen durch weitere Projektförderungen zu ergänzen.

Die Landesregierung regt anlässlich der zunehmenden Anfragen in Aufgabenbereichen wie der Finanzberatung eine Verstärkung durch Honorarkräfte und befristete Personalmaßnahmen an. Hierfür stehen Haushaltsmittel aus der geplanten Zuschusserhöhung des Landes (siehe II.3.) und aus der Projektförderung des Bundes für das Jahr 2009 zur Verfügung. Weiterhin wird die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. in stark nachgefragten Bereichen durch die kostenpflichtige persönliche Beratung der Verbraucher zusätzlich höhere Eigeneinnahmen erzielen.

II.

- 1. bis zum Ende des Jahres einen Aktionsplan vorzulegen, wie und in welchem Zeitraum die finanzielle und personelle Ausstattung der Lebensmittel- und der Futtermittelkontrolle entsprechend den Anforderungen erhöht werden sollen;*

Zu II. 1.:

Lebensmittelkontrolleure sind Bedienstete der Unteren Verwaltungsbehörden. Die unteren Verwaltungsbehörden erhalten dafür pauschale Zuweisungen über das FAG. In der Gemeinsamen Finanzkommission laufen derzeit Gespräche über die Erhöhung dieser Zuweisungen. In Abhängigkeit vom Ausgang dieser Gespräche soll eine aufgabengerechte Angleichung der Personalausstattung mit Lebensmittelkontrolleuren vorgenommen werden.

- 2. die Beratung der Betriebe hinsichtlich der eigenen Produktion und dem Einsatz bzw. Zukauf fremder Handelsprodukte deutlich auszuweiten, sodass das Qualitätsmanagement weiter ausgebaut wird;*

Zu II. 2.:

Vom Land wird eine kontinuierliche Erhöhung der Anzahl der EMS-Berater angestrebt. In diesem Zusammenhang bietet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume (LEL) in Schwäbisch Gmünd jährlich gezielte Fortbildungen an, um möglichst viele Berater in diesem Bereich zu qualifizieren und anzuerkennen.

- 3. den Förderschlüssel für die Verbraucherzentrale stufenweise bis zum Jahr 2010 auf 0,26 € pro Einwohner entsprechend dem Bundesdurchschnitt zu erhöhen.*

Zu II. 3.:

Für die Jahre 2009 und 2010 strebt die Landesregierung eine Erhöhung der Zuschüsse für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. um je 150.000 € an. Auch für die folgenden Jahre wird die Landesregierung weitere Zuschusserhöhungen prüfen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum